



6. November 2023

Medienrohstoff

Die Funktion der Militärjustiz bei Flugunfällen der Luftwaffe

Für die Untersuchung von Flugunfällen im militärischen Luftverkehr ist grundsätzlich die Militärjustiz zuständig. Dafür steht ihr ein Team von spezialisierten Untersuchungsrichtern zur Verfügung. Dieses kann auf ein grosses Netzwerk von Fachexperten aus allen Bereichen der zivilen und militärischen Luftfahrt, der Rechtsmedizin und aus anderen Gebieten der Forensik zurückgreifen.

Neben der Militärjustiz kann gemäss Militärluftfahrtverordnung¹ die militärische Flugunfalluntersuchungsbehörde DASIB² eine Sicherheitsuntersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Militärluftfahrt durchführen. Eine solche Untersuchung erfolgt unabhängig von einer strafrechtlichen Flugunfalluntersuchung der Militärjustiz. Das DASIB und die Militärjustiz koordinieren jedoch hierbei Ihre Tätigkeiten.

Eine Flugunfalluntersuchung der Militärjustiz beginnt in der Regel mit einer vorläufigen Beweisaufnahme. Der zuständige Kommandant erteilt dazu dem Untersuchungsrichter einen Untersuchungsbefehl. Die vorläufige Beweisaufnahme hat zum Ziel, den Sachverhalt rund um den Flugunfall zu ermitteln. Sie richtet sich anfänglich nicht gegen eine bestimmte Person. Allfällige Tatverdächtige ergeben sich erst aus dem Ergebnis der vorläufigen Beweisaufnahme. Der Untersuchungsrichter prüft zudem, ob die Voraussetzungen einer Voruntersuchung gegeben sind. Dazu muss zumindest ein Anfangsverdacht auf eine strafbare Handlung bestehen. Zudem dürfen nicht die Voraussetzungen für einen leichten Fall gegeben sein, da die allfällige strafbare Handlung diesfalls im Disziplinarverfahren durch die Truppe zu beurteilen wäre.

Die Ergebnisse der vorläufigen Beweisaufnahme haben provisorischen Charakter. Der Untersuchungsrichter nimmt deshalb keine definitive Beurteilung des Sachverhalts und der rechtlichen Qualifizierung des allenfalls strafbaren Verhaltens vor. Die Beurteilung der Schuld des Tatverdächtigen ist nur im Zusammenhang mit der Beurteilung, ob ein leichter Fall vorliegen könnte, Gegenstand der vorläufigen Beweisaufnahme.

Der Untersuchungsrichter hält seine Untersuchungsergebnisse in einem Schlussbericht fest. Dieser stützt sich in der Regel auf den Aussagen der Tatbeteiligten sowie auf technische, fliegerische, medizinische, meteorologische und allenfalls weitere Untersuchungen. Dazu kann der Untersuchungsrichter Sachverständige ernennen.

Der Untersuchungsrichter beantragt in seinem Schlussbericht dem Kommandanten, der die vorläufige Beweisaufnahme angeordnet hat, je nach dem Ergebnis der Untersuchungen,

- eine Voruntersuchung anzuordnen oder
- die Sache disziplinarisch zu erledigen oder

¹ Verordnung über die Militärluftfahrt vom 22. September 2023 (MLFV; SR 748.02).

² Defense Aviation Safety Investigation Board.

